

Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen

Latein

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8206

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S' and a long, sweeping underline.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/14**

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Geographie, Geschichte/Sozialwissenschaft, Soziologie,
Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Latein,
Griechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch und Türkisch**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 17. 7. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 19. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8204 Kernlehrplan Geographie
Heft 8205 Kernlehrplan Geschichte/Sozialwissenschaft
Heft 8209 Kernlehrplan Soziologie
Heft 8210 Kernlehrplan Volkswirtschaftslehre
Heft 8214 Kernlehrplan Erziehungswissenschaft
Heft 8217 Kernlehrplan Philosophie
Heft 8218 Kernlehrplan Psychologie
Heft 8206 Kernlehrplan Latein
Heft 8215 Kernlehrplan Griechisch
Heft 8216 Kernlehrplan Niederländisch
Heft 8219 Kernlehrplan Russisch
Heft 8220 Kernlehrplan Spanisch
Heft 8221 Kernlehrplan Türkisch

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 18. 8. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	15
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	16
2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache	20
2.3 Kompetenzerwartungen am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase	24
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	30
4 Abiturprüfung	37
5 Anhang	43

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in den Bildungsgängen der Abendgymnasien und der Kollegs erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungs- und Berufsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer

schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Studierenden mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch gehören zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld in den Bildungsgängen der Abendgymnasien und Kollegs. Im Zentrum des Unterrichts in den alten Sprachen steht die Arbeit mit Texten, die aus der Antike und ggf. späteren Epochen überliefert sind. Die Texte berühren Grundfragen menschlicher Existenz und gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie haben grundlegende Bedeutung für die europäische Geisteswelt und sind angesichts eines enger zusammenwachsenden Europas von ungebrochener Aktualität. In einem Prozess des Verstehens und der dialogischen Auseinandersetzung werden die Texte in den Bewusstseinshorizont des heutigen Rezipienten überführt. Dieser Prozess wird als historische Kommunikation bezeichnet.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfelds im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie für Ausbildung oder Studium, Arbeit und Beruf.

Grundlage für den Unterricht im **Weiterbildungskolleg** sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sind durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien und die Notwendigkeit einer Synchronisation von Beruf, Schule sowie oftmals auch Familie geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten,

in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen.

Im Fach Latein erfahren die Studierenden in der Auseinandersetzung mit lateinischen Texten, wie die Römer in der Begegnung mit der griechischen Kultur Ideen und Erscheinungsformen in Politik und Gesellschaft, in Philosophie, Religion und Wissenschaft, in Literatur und Kunst durch produktive Anverwandlung weiterentwickelt und römisch geprägt haben. Bedeutende literarische Werke und Abhandlungen sind auf diese Weise in lateinischer Sprache entstanden und überliefert worden. Die Texte werfen Fragen auf nach Bedingungen der menschlichen Existenz, nach Denkmodellen und Verhaltensmustern, nach Normen und Werten und nach der historischen Relativität oder zeitlos normativen Kraft von Ideen. Die Texte eröffnen auf diese Weise die Besonderheiten der griechisch-römischen Welt und mit ihnen zugleich die in der Antike liegenden gemeinsamen Wurzeln und verbindenden Elemente der europäischen Kultur. Durch mehr als zwei Jahrtausende hindurch bis in unsere Gegenwart hinein haben die Texte die Menschen immer wieder zur konstruktiven und kreativen Auseinandersetzung herausgefordert.

Der lateinischen Sprache kommt dabei als Sprache der römischen Antike und zugleich als Basissprache der europäischen Tradition eine Schlüsselfunktion zu: Nach ihrer Blüte in der klassischen Epoche der römischen Literatur wurde sie in der Spätantike, im Mittelalter und in der Neuzeit in Europa und anderen Teilen der Welt weiterverwendet als Literatur-, Schul-, Wissenschafts-, Rechts-, Verwaltungs- und Sakralsprache. Zahlreiche Redewendungen, Inschriften und literarische Zeugnisse in lateinischer Sprache sowie Fremdwörter und Fachbegriffe gehören zum Grundbestand auch der gegenwärtigen Welt und der täglichen Kommunikation. Im Wort- bzw. Formenbestand der romanischen Sprachen, die sich kontinuierlich aus Latein entwickelt haben, sowie im Deutschen, Englischen und in anderen europäischen Sprachen lässt sich eine Vielzahl von Elementen auf lateinische Wurzeln zurückführen. Die lateinische Sprache lebt und wirkt also in vielerlei Hinsicht in die Gegenwart hinein.

Leitziel des Lateinunterrichts ist vor diesem Hintergrund die Befähigung der Studierenden zur **historischen Kommunikation**.

Im Zentrum des Unterrichts steht deshalb die Beschäftigung mit lateinischen Originaltexten. Für das Verstehen dieser Texte ist eine systematische Erschließung, Übersetzung und Interpretation erforderlich. Voraussetzung dafür sind sichere Kenntnisse der semantischen, morphologischen und syntaktischen Elemente und Strukturen des sprachlichen Systems. Auf diese Kenntnisse müssen die Studierenden als heuristische Schemata konsequent zurückgreifen können, wenn sie mit einer für lateinische Texte typischen Oberflächenstruktur konfrontiert sind, die durch Kürze, Prägnanz oder

Mehrdeutigkeit gekennzeichnet ist. Das Erschließen lateinischer Texte bedeutet folglich Problemlösung durch Hypothesenbildung, kritische Überprüfung mithilfe analysierender, kombinatorischer und strukturierender Verfahren und ggf. Revision. Durch das bewusste sprachkontrastive und sprachreflexive Arbeiten beim Übersetzungsprozess gelangen die Studierenden zu einem vertieften Verständnis für die Struktur und Funktion von Sprache überhaupt und für den Zusammenhang von Sprache, Denken, Wirklichkeit; zugleich erweitern sie ihre Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache. Auf diese Weise erwerben sie in hohem Maße Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz und damit eine über das Lateinische hinausweisende Sprachbildung.

Bei der Interpretation der lateinischen Texte suchen die Studierenden mithilfe zu vertiefender Kenntnisse der antiken Kultur zunächst die ursprüngliche Bedeutung und Wirkung der Texte zu erfassen, ehe sie sich mit den dort vorhandenen Denkmodellen und Verhaltensmustern unter Bezugnahme auf ihre eigene Gegenwart auseinandersetzen und eigene Standpunkte entwickeln. Unabhängig davon, ob diese Auseinandersetzung zur Identifikation oder zur Distanzierung führt, vermag sie Verständnis für andere Vorstellungswelten und Verhaltensweisen zu wecken, Einsicht in die Relativität menschlicher Anschauungen zu vermitteln und die eigene Gegenwart als Teil einer kontinuierlichen Entwicklung begreifen zu lassen. Damit fördert die Beschäftigung mit lateinischen Texten im Sinne der historischen Kommunikation die Studierenden in der Entwicklung ihrer persönlichen Identität und in der Entwicklung einer von Toleranz geleiteten kulturellen und interkulturellen Kompetenz.

Der Lateinunterricht vertieft auf diese Weise die allgemeine Bildung der Studierenden und ihre Fähigkeit zum wissenschaftspropädeutischen Arbeiten. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

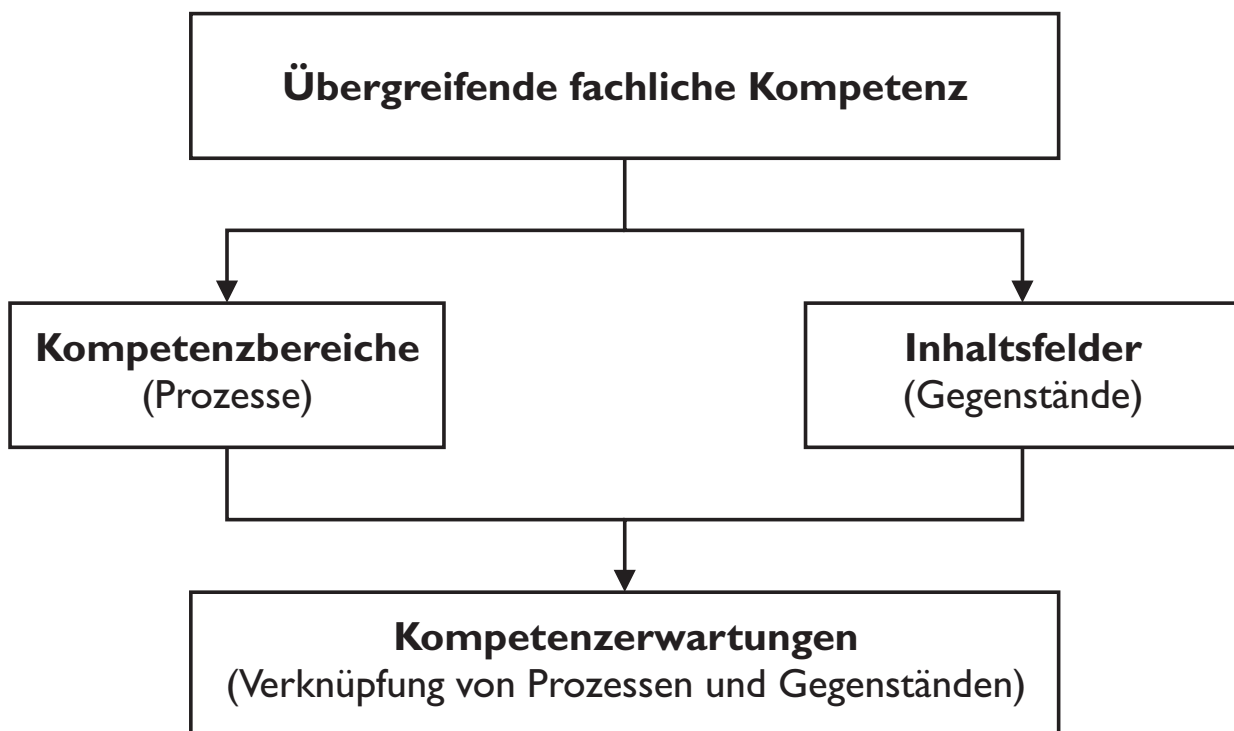
Die spezifischen Rahmenbedingungen des zweiten Bildungswegs prägen das Lehren und Lernen in entscheidendem Maße. Der Lateinunterricht am Weiterbildungskolleg ist daher in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Studierende können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

Latein wird am Weiterbildungskolleg als **Einführung in die zweite Fremdsprache** unterrichtet. Darüber hinaus können Studierende Latein als **Grundkurs in der Qualifikationsphase** belegen. Die Kursorganisation und zeitliche Gestaltung werden in der APO-WbK geregelt. Anknüpfend an die bisherigen Sprachlernerfahrungen der Studierenden baut der Grundkurs Kompetenzen im Umgang mit Latein als Reflexionssprache auf. Der Lateinunterricht führt auch schon in der spätestens im dritten Semester abzuschließenden Spracherwerbsphase in grundlegende Sachverhalte, Fragestellungen und Problemkomplexe in zentralen Bereichen des Faches ein. Er vermittelt darüber hinaus wesentliche fachspezifische und überfachliche Arbeitsmethoden.

Die für den Erwerb des Latinums grundsätzlichen Regelungen und erforderlichen Kompetenzen werden durch Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegt. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. durch welches Prüfverfahren diese Kompetenzen nachgewiesen werden, ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende der Bildungsgänge erreicht werden sollen. Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang der Einführung in die zweite Fremdsprache bis zum Ende der Qualifikationsphase und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

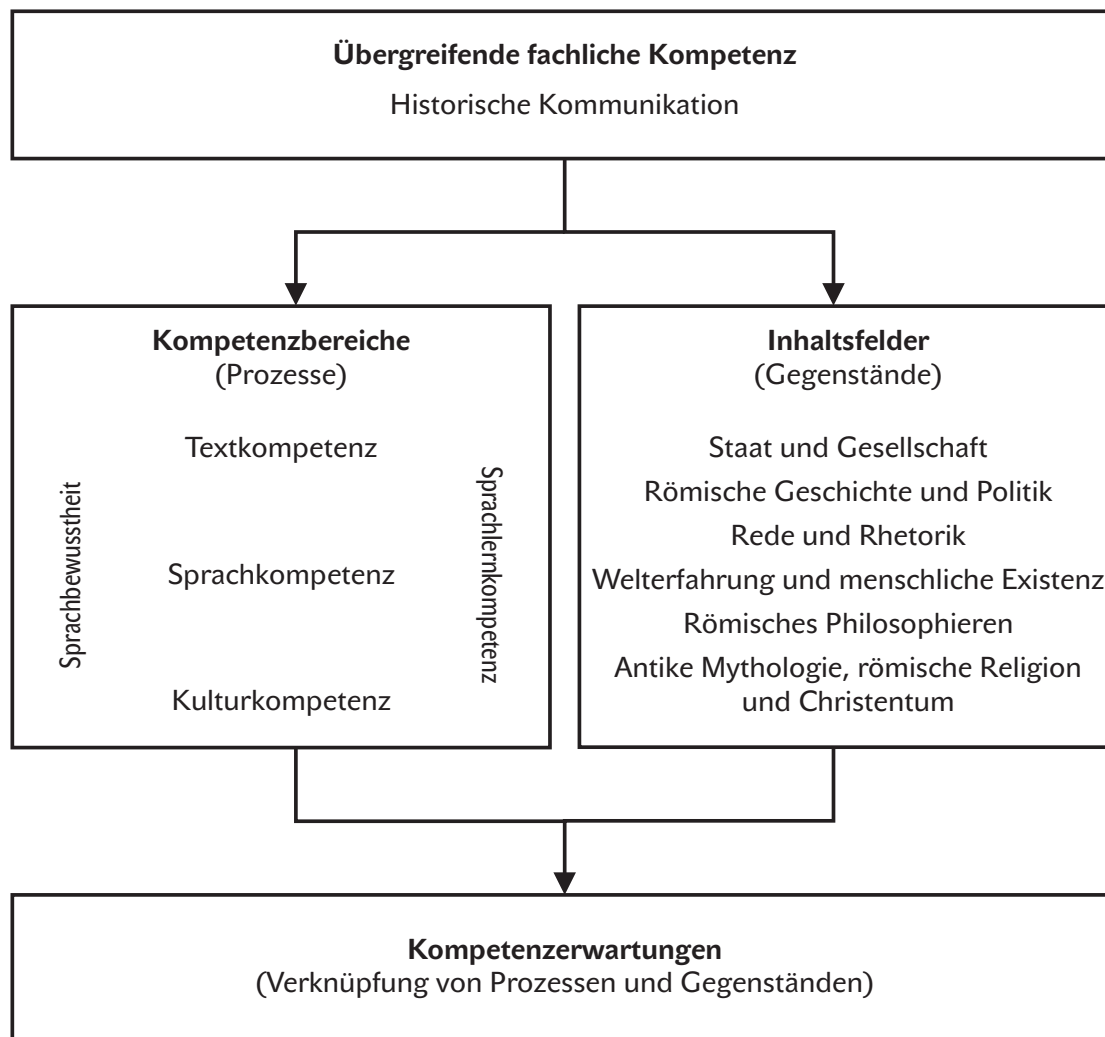
Insgesamt ist der Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es den Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Für eine gelingende **historische Kommunikation** mit lateinischen Texten sind Kompetenzen und Kenntnisse in drei **Kompetenzbereichen** erforderlich: Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz. Diese Kompetenzbereiche ergänzen und durchdringen sich gegenseitig.

Kompetenzbereiche

Textkompetenz Der Bereich Textkompetenz umfasst das Verstehen lateinischer Texte, das sich in einem hermeneutischen Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation vollzieht. Dabei müssen Kenntnisse von Prinzipien der Textgrammatik, von Strukturelementen literarischer Gattungen und von formal-ästhetischen Gestaltungsmitteln angewandt werden. Die Studierenden lernen Originaltexte selbstständig und zielbezogen zu erschließen und zu übersetzen sowie in ihren historischen Dimensionen zu verstehen, zu deuten und eine Interpretation zu begründen.



Sprachkompetenz Der Bereich Sprachkompetenz umfasst sowohl metasprachliche als auch sprachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Lexik, Morphologie und Syntax. Diese sind gleichermaßen für die Benennung und Beschreibung sprachlicher Phänomene sowie zum Verstehen lateinischer Texte und zur Einsicht in Sprache als System, ihre Struktur und ihren Gebrauch erforderlich.

Kulturkompetenz Der Bereich Kulturkompetenz umfasst unter Rückgriff auf ein ausgeprägtes Orientierungswissen die Fähigkeit, Texte in ihrem historisch-politisch-kulturellen Entstehungszusammenhang zu verorten, zu verstehen und zu erläutern sowie das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen, Ideen und Motiven in der europäischen

Tradition zu beschreiben und reflektiert zu beurteilen. Im Dialog mit lateinischen Texten der klassischen Antike und späterer Epochen werden sich die Studierenden im Spannungsverhältnis von Vergangenheit und Gegenwart der Kontinuität und Diskontinuität bewusst. Dadurch werden sie befähigt, in wertender Auseinandersetzung ihre eigene Situation zu reflektieren und ihren Standpunkt zu bestimmen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sind in allen Kompetenzbereichen integraler Bestandteil und für die Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht insgesamt von Bedeutung.

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für und Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation in ihren kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Latein als Sprache und abgeschlossenes System ist besonders geeignet als Modell für distanzierte Sprachanalyse und Sprachreflexion und unterstützt die Studierenden dabei, mit Sprachen insgesamt, auch mit der deutschen Sprache und ggf. weiteren Herkunftssprachen, bewusst und kreativ umzugehen.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien zum Sprach- und Textverständnis, die Studierende während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erwerben.

Inhaltsfelder

Die Kompetenzen werden an folgenden Inhaltsfeldern entwickelt:

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum
- Welterfahrung und menschliche Existenz¹

¹Dieses Inhaltsfeld findet in Anlehnung an den Kernlehrplan Latein für die gymnasiale Oberstufe (2013) nur im Leistungskurs Berücksichtigung. Weitere Vorgaben zur Einrichtung eines LK Latein trifft die APO-WbK.

Die historische Kommunikation soll mit Blick auf diese Inhaltsfelder entwickelt werden. Die Überführung der inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete themen- und problemorientierte Unterrichtsvorhaben erfolgt nach Entscheidung der Fachkonferenzen jeweils in Übereinstimmung mit der landesweiten Obligatorik. Ein Unterrichtsvorhaben kann an mehreren Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zugleich entfaltet werden.

Staat und Gesellschaft Texte verschiedener Gattungen verdeutlichen, wie Staatsdenken und Staatstheorie römischer Autoren auf politischen Leitbegriffen und Wertorientierungen basierten, die für das römische Selbst- und Sendungsbewusstsein konstitutiv waren. Die Auseinandersetzung mit antiker Staatstheorie und Staatswirklichkeit bietet den Studierenden Einsicht in die Relativität politischer Wertsysteme und individueller Existenzweisen und befähigt sie, auch die Bedingtheit des modernen Rechtsstaates sowie die eigene politische und individuelle Gegenwart reflektiert beurteilen zu können.

Römische Geschichte und Politik Bei der römischen Historiographie handelt es sich um eine moralisch-erziehende Geschichtsschreibung. Abhängig vom jeweiligen Geschichtsverständnis deuten Autoren vom 2. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr. die in der Geschichte des *Imperium Romanum* wirksamen Grundkräfte und Gesetzmäßigkeiten sowie die Rolle des Menschen unterschiedlich. Angesichts der Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Welt leiten die Studierenden aus der Beschäftigung mit der Auseinandersetzung Roms mit fremden Mächten und Wertvorstellungen Prinzipien für einen vorurteilsfreien Umgang mit fremden Kulturkreisen ab.

Rede und Rhetorik Die Kunst der Rede hatte in der Antike eine lange Tradition und war in Rom von zentraler Bedeutung sowohl im politischen Alltag als auch im privaten Raum. Die Römer stellten die Rhetorik auf eine fundierte theoretische Grundlage und machten die Beredsamkeit damit lehr- und lernbar. Im Umgang mit bis in die heutige Zeit in Gedankengut und Terminologie nachwirkenden Prinzipien der römischen Rhetorik setzen sich die Studierenden mit der meinungsbildenden Macht des Wortes auch in der modernen Kommunikationsgesellschaft kritisch auseinander.

Römisches Philosophieren In produktiver Auseinandersetzung mit griechischen Vorbildern bedeutete den Römern das Philosophieren primär lebenspraktisches Handeln, das aus dem Bewusstsein einer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber der Welt und dem Menschen resultierte. Die Arbeit an philosophischen Texten ermöglicht den

Studierenden eine kritische Reflexion der eigenen Lebenswirklichkeit anhand überzeitlicher Denkmodelle sowie der Frage nach der Gültigkeit einer moralisch-sozialen Verantwortung angesichts der Herausforderungen der Gegenwart.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum In Abhängigkeit von der jeweiligen Epoche wurden Religion und Mythologie von den Menschen der Antike immer wieder auch als Erklärungsmodelle für die den Menschen umgebende Welt und sein eigenes Handeln herangezogen. Sie bildeten die Grundlage für das politische Selbstverständnis der Römer, die Rechtfertigung ihres Herrschaftsanspruches und für die Begegnung mit dem Christentum. Die Studierenden gewinnen Einblick in die normative Kraft von Religion(en) und setzen sich, auch unter Bezugnahme auf ihre Gegenwart, mit dem Problem von wechselseitiger kultureller Durchdringung und Abgrenzung auseinander.

Welterfahrung und menschliche Existenz² Im Rom der untergehenden Republik sowie der frühen Kaiserzeit trat das persönliche Erleben und Empfinden vor allem in der Briefliteratur und der Dichtung in den Vordergrund; darin offenbart sich ein Spannungsfeld zwischen Verantwortungsbewusstsein und Teilhabe am öffentlichen Leben auf der einen Seite und einem Rückzug aus der Politik auf der anderen. Die Beschäftigung mit Formen individueller Lebensgestaltung ermöglicht den Studierenden die Reflexion menschlicher Grundkonstanten und ihrer zeitbedingten Ausprägungen.

2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache

Die Studierenden, die beim Eintritt in die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg Latein als neu einsetzende Fremdsprache wählen, weisen ein sehr unterschiedliches Spektrum an Sprachlernerfahrungen auf: Einige Studierende bringen aus ihren bisherigen schulischen Erfahrungen bereits Kenntnisse und Kompetenzen aus zwei weiteren Fremdsprachen oder ggf. die eigene Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit mit ein, andere Studierende können nur auf die Sprachlernerfahrungen in einer Fremdsprache zurückgreifen.

²Dieses Inhaltsfeld findet in Anlehnung an den Kernlehrplan Latein für die gymnasiale Oberstufe (2013) nur im Leistungskurs Berücksichtigung. Weitere Vorgaben zur Einrichtung eines LK Latein trifft die APO-WbK.

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführung in die zweite Fremdsprache über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit lateinischen Texten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Semesteranzahl bzw. dem Kurstyp angemessene Schwierigkeitsniveau der lateinischen Texte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Studierenden können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an den Inhalt lateinischer Texte formulieren,
- lateinische Texte adäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- lateinische Texte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer zielsprachenadäquaten Übersetzung dokumentieren,
- Thematik, Inhalt, Aufbau und auffällige sprachlich-stilistische Gestaltungsmittel beschreiben und exemplarisch Beziehungen von Form und Funktion nachweisen,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Studierenden können

- einen Basiswortschatz aufbauen, sichern und anwenden,
- die wesentlichen Bedeutungen eines Basiswortschatzes benennen und anwenden,
- einen Basiswortschatz nach Wortarten und Flexionsklassen strukturieren,
- einige typische semantisch-syntaktische Umfeldler von Wörtern benennen,
- typische Elemente des lateinischen Formenaufbaus und deren Funktion (Personalendungen, Tempus- und Moduszeichen, Kasusendungen) benennen und auf dieser Grundlage die jeweilige Funktion der Formen im Satz erschließen,

- Satzglieder und Satzarten bestimmen und ihre semantische und syntaktische Funktion erklären,
- die Struktur von Satzgefügen – auch mithilfe graphischer Darstellungsverfahren – erläutern,
- die vorkommenden Elemente und Strukturen fachsprachlich korrekt benennen,
- den Acl modellhaft als satzwertige Konstruktion erklären und ihn im Deutschen zielsprachenadäquat wiedergeben,
- signifikante sprachstrukturelle Unterschiede zwischen dem Lateinischen und dem Deutschen (z. B. Tempusgebrauch, Kasusfunktionen) beschreiben und zielsprachenadäquat wiedergeben,
- elementare Regeln des lateinischen Satzbaus beschreiben und sie mit Regeln des Satzbaus in anderen Sprachen vergleichen,
- im Deutschen häufig gebrauchte Fremd- und Lehnwörter auf die lateinische Ausgangsform zurückführen,
- Beziehungen zwischen lateinischen Wörtern und Wörtern aus den ihnen bekannten Fremdsprachen herstellen,
- typische Elemente der Ableitung und Zusammensetzung zur Aufschlüsselung neuer Wörter anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Studierenden können

- Kenntnisse auf einzelnen kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike sachgerecht und strukturiert darstellen,
- Kenntnisse in kulturellen und historischen Gebieten zur Erschließung und Interpretation anwenden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart exemplarisch nachweisen,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.

▷ ◁

In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Römisches Alltagsleben
Politische, soziale und ökonomische Strukturen des römischen Staates
Aspekte römischer Zivilisation und Kultur

Die Studierenden können

- exemplarische Aspekte des römischen Alltagslebens darstellen und erläutern,
- grundlegende Strukturmerkmale des politischen und gesellschaftlichen Systems benennen und beschreiben,
- ausgewählte Beispiele römischer Zivilisation und Kultur beschreiben und deren Fortwirken darstellen.

Römische Geschichte und Politik

Inhaltliche Schwerpunkte

Persönlichkeiten der römischen Geschichte
Rom in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern

Die Studierenden können

- einige herausragende Ereignisse der römischen Geschichte strukturiert darstellen und in den historischen Kontext einordnen,
- ausgewählte berühmte Persönlichkeiten der römischen Geschichte benennen und deren Handeln darstellen und bewerten,
- exemplarisch die Haltung Roms gegenüber Fremdem beschreiben und wertend dazu Stellung nehmen.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltliche Schwerpunkte

Götter, Halbgötter und Gestalten der griechisch-römischen Mythologie
Religion und Kult in Familie und Gesellschaft

Die Studierenden können

- bedeutende Götter, Halbgötter und Gestalten aus der griechisch-römischen Sagenwelt beschreiben und ihre Handlungen und Motive darstellen,
- wichtige Kernbegriffe der römischen Religion erklären,
- an Beispielen die Ausübung von Religion und Kult im privaten und öffentlichen Leben beschreiben.

2.3 Kompetenzerwartungen am Ende des Grundkurses der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführung in die zweite Fremdsprache – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu den drei gleichrangigen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Text- und Sprachkompetenz inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, wird vor allem die Kulturkompetenz zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das dem Kurstyp und der Semesterzahl angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte (vgl. Tabelle im Anhang).

TEXTKOMPETENZ

Die Studierenden können

- anhand textsemantischer und textsyntaktischer Merkmale eine begründete Erwartung an Inhalt und Struktur lateinischer Texte formulieren,
- lateinische Texte adäquat auf der Grundlage der Text-, Satz- und Wortgrammatik dekodieren,
- lateinische Texte sprachlich richtig und sinngerecht rekodieren und ihr Textverständnis in einer zielsprachenadäquaten Übersetzung dokumentieren,
- mit richtiger Aussprache und Betonung der sinntragenden Wörter und Wortblöcke flüssig vortragen,

- unter Beachtung textimmanenter und zum Teil auch textexterner Gesichtspunkte im Hinblick auf Thematik, Inhalt, gedankliche Struktur und sprachlich-stilistische Gestaltung analysieren und den Zusammenhang von Form und Funktion nachweisen,
- typische Merkmale der jeweiligen Textgattung nennen und an Beispielen deren Funktion erläutern,
- lateinische Texte in den historisch-kulturellen Kontext einordnen und den Zusammenhang von Autor, Werk und Entstehungszeit erläutern,
- einen Primärtext mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten vergleichen,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu den Aussagen der Texte Stellung nehmen.

SPRACHKOMPETENZ

Die Studierenden können

- die Fachterminologie korrekt anwenden,
- die Regeln für die Satzglieder und deren Füllungsarten zur Vorstrukturierung komplexerer Sätze sicher anwenden und Sätze und Satzgefüge analysieren,
- bei Mehrdeutigkeit von Gliedsätzen und satzwertigen Konstruktionen die für den Kontext zutreffende Bedeutung und Funktion herausarbeiten,
- satzwertige Konstruktionen (auch *nd*-Konstruktionen) kontext- und zielsprachenadäquat wiedergeben,
- auf der Grundlage sprachkontrastiver Beobachtungen die Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache reflektiert verwenden,
- Fremdwörter, Termini der wissenschaftlichen Sprache sowie sprachverwandte Wörter in anderen Sprachen erschließen und sie sachgerecht verwenden,
- ihren Wortschatz themen- und autorenspezifisch erweitern, sichern und anwenden,
- kontextbezogen unbekannte Wörter, spezifische Bedeutungen und grammatische Eigenschaften mithilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ermitteln,
- ihre Kenntnis von Wortschatz und Wortbildungsregeln beim Erlernen weiterer Fremdsprachen anwenden,
- die an der lateinischen Grammatik gefestigte Strukturierungsfähigkeit zur Erschließung analoger Strukturen in weiteren Fremdsprachen sachgerecht anwenden.

KULTURKOMPETENZ

Die Studierenden können

- themenbezogen Kenntnisse auf zentralen kulturellen und historischen Gebieten der griechisch-römischen Antike sachgerecht und strukturiert darstellen,
- die Kenntnisse bei der Erschließung, Übersetzung und Interpretation von Originaltexten anwenden,
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Antike und Gegenwart exemplarisch darstellen und deren Bedeutung vor dem Hintergrund kultureller Entwicklungen in Europa beschreiben,
- im Sinne der historischen Kommunikation zu Fragen und Problemen wertend Stellung nehmen.



In den nachfolgenden Inhaltsfeldern werden Kompetenzerwartungen weiter konkretisiert.

- Staat und Gesellschaft
- Römische Geschichte und Politik
- Rede und Rhetorik
- Römisches Philosophieren
- Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte

Römisches Alltagsleben

Politische, soziale und ökonomische Strukturen des römischen Staates

Aspekte römischer Zivilisation und Kultur

Römische Werte

Die Studierenden können

- Aspekte des Alltagslebens in der römischen Gesellschaft – insbesondere in literarischer Spiegelung – untersuchen und sich mit ihnen vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen wertend auseinandersetzen,

- an Beispielen wesentliche Strukturmerkmale des politischen und gesellschaftlichen Systems erklären sowie exemplarisch deren Fortwirken in der europäischen Kultur erläutern,
- wichtige zivilisatorische und kulturelle Errungenschaften der Römer einschließlich ihres Nachwirkens darstellen und erläutern,
- zentrale politische und ethische Leitbegriffe der Römer in ihrem historischen Kontext erklären, ihre Bedeutung für römisches Selbstverständnis erläutern und Einflüsse auf die europäische Kultur an Beispielen nachweisen.

Römische Geschichte und Politik

Inhaltliche Schwerpunkte

Persönlichkeiten der römischen Geschichte
Rom in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern

Die Studierenden können

- zentrale Ereignisse und Verläufe der römischen Geschichte geordnet darstellen (u. a. die Entwicklung der römischen Verfassung) und in den historischen Kontext einordnen,
- berühmte Persönlichkeiten der römischen Geschichte charakterisieren und deren Bedeutung für die Entwicklung von *res publica*/Prinzipat bzw. *Imperium Romanum* erläutern und bewerten,
- die Haltung Roms gegenüber Fremdem exemplarisch charakterisieren und sich unter Bezugnahme auf die eigene Gegenwart wertend mit den Prinzipien auseinandersetzen.

Rede und Rhetorik

Inhaltlicher Schwerpunkt

Funktion und Bedeutung der Rede im öffentlichen Raum

Die Studierenden können

- Aufbau, Gestaltungsmittel und Funktion einer Rede erläutern,
- eine Rede in ihrem situativen bzw. historischen Kontext analysieren,

- die Einflussnahme (*persuadere*) in der Politik oder vor Gericht als zentrale Funktion einer Rede kontextbezogen erläutern und ihre Bedeutung für das politische Leben in Rom erklären.

Römisches Philosophieren

Inhaltliche Schwerpunkte

Stoische und epikureische Philosophie
Sinnfragen menschlicher Existenz
Ethische Normen und Lebenspraxis

Die Studierenden können

- Grundbegriffe und zentrale Inhalte der stoischen und epikureischen Philosophie strukturiert darstellen,
- Empfehlungen zu einer philosophisch geprägten sittlichen Lebensführung und philosophische Antworten auf Sinnfragen der menschlichen Existenz (Glück, Freiheit, Schicksal, Leiden, Tod) erläutern und deren Bedeutung für die eigene Lebenswirklichkeit beurteilen,
- typische Merkmale römischer philosophischer Texte und ihre Funktion exemplarisch erläutern.

Antike Mythologie, römische Religion und Christentum

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Mythos und seine Funktion
Römische Göttervorstellungen und ihre Bedeutung für den römischen Staat, seine Herrscher und das Imperium Romanum
Christentum und römischer Staat

Die Studierenden können

- zentrale Inhalte antiker Mythologie darstellen und den Mythos als eine Form der Welterklärung erläutern,
- wichtige Kernbegriffe der römischen Religion (Kult, *pietas*, Sühnmaßnahmen, Opferhandlungen) im historischen Kontext erklären,

- die Funktion von Mythos und Religion im Staat exemplarisch beschreiben und erläutern
- die Begegnung Roms mit dem Christentum am Beispiel charakterisieren.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, den Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle drei Kompetenzbereiche (Textkompetenz, Sprachkompetenz, Kulturkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs (APO-WbK) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von den Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in schriftlichen Arbeiten/Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen schriftliche Arbeiten/Klausuren im Laufe des Bildungsgangs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Aufgabenstellung und Bewertung

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes
und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Text. Nach Abschluss der

Spracherwerbsphase muss spätestens ab dem vierten Semester nach Einsetzen des Lateinunterrichts ein Originaltext zugrunde gelegt werden; zuvor sind didaktisierte lateinische Texte und adaptierte Originaltexte zulässig. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Semesterzahl (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Studierenden vorgelesen. Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden. In den ersten beiden Semestern des Lateinunterrichts sind auch textunabhängige Begleitaufgaben zulässig.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet; in der Qualifikationsphase kann eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“

und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Studierenden Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeiten

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Daher weist die Facharbeit in Latein die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten/Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf des Bildungsgangs ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabener-

füllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Die Studierenden bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Vorerschließung	<ul style="list-style-type: none">• Angabe der Thematik eines unbekanntes Textes• Bestimmung von Wort- und Sachfeldern• Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt• Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes
Erschließung	<ul style="list-style-type: none">• Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung• Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene• Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der Ergebnisse

Übersetzung	<ul style="list-style-type: none">• Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung• Erstellung einer Übersetzung• Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Übersetzungsvergleich/Synopse	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung• Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	<ul style="list-style-type: none">• Paraphrase des Textinhaltes• Zusammenfassung des Textinhaltes• Wiedergabe des Gedankenganges des Textes
Analyse	<p>inhaltlich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Untersuchung von Handlungsstrukturen• Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen• Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes• Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes• Herausarbeiten einer Argumentation <p>strukturell:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gliederung des Textes, ggf. anhand textgrammatischer Aspekte• Nachweis des formalen Aufbaus des Textes• Nachweis der Gattungszugehörigkeit <p>formal-ästhetisch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion• Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z. B. Periodisierung, Inkonzinnität, <i>brevitas</i>) <p>funktional:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form• Deutung von Intention und Wirkung
Interpretation	<ul style="list-style-type: none">• Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und/oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang

- Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z. B. philosophische Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang
- Lesevortrag
 - verständnisgeleiteter Textvortrag
- Produktionsorientierte Verfahren
 - Gestaltung z. B. eines Standbildes oder diskontinuierlichen Textes
 - Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel
 - Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe
 - bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o. Ä. (z. B. Film, Hörspiel, Comic, Collage)
- Vergleich
 - Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente lateinischer Texte und Werke
 - Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten
 - Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der Antike oder zwischen Antike und Neuzeit
 - Vergleich eines bekannten mit einem unbekanntem lateinischen Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
- Wertung
 - Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten
 - Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
- Sprachkontrastive Verfahren
 - Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen
 - Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder fremdsprachlicher Sätze/Sprichwörter (z. B. aus den romanischen Sprachen)

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen sollen.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen

die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Studierendenleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Ausführungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus folgenden verpflichtenden Teilen:

- Übersetzung eines unbekanntes lateinischen Originaltextes
und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Der Umfang des zu übersetzenden Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden.

Bei der Angabe der Hilfen (Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen) wird eine Verhältnismäßigkeit zu Textschwierigkeit und Komplexität gewahrt. Die Anzahl der Hilfen liegt im Hinblick auf die Wortzahl des Textes in der Regel bei maximal 10 % (Prosatext) bzw. 15 % (poetischer Text). Der Prüfungstext bzw. die Prüfungstexte werden den Prüflingen vorgelesen. Den Prüflingen steht zur Bearbeitung der Abituraufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Das Verhältnis von Übersetzungs- zu Interpretationsteil ist in der Regel zwei zu eins, mindestens aber eins zu eins. Entsprechend ist der Anteil der Arbeitszeit zu bemessen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) auf Beschluss der KMK sowie die für die mit der Abiturprüfung in zeitlichem Zusammenhang stehende Latinumsprüfung geltende Vereinbarung über das Latinum auf Beschluss der Kultusministerkonferenz.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 20, höchstens 30 Minuten. Der Prüfling soll in der Prüfung in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Für den ersten Prüfungsteil gelten fachspezifisch darüber hinaus die folgenden Regelungen:

Die Prüfungsaufgabe umfasst im ersten Prüfungsteil die Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Originaltextes und auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben (vgl. dazu Kap. 3). Der Text stammt von einem in der Qualifikationsphase gelesenen oder inhaltlich und sprachlich affinen Autor. Der Schwierigkeitsgrad des Textes entspricht dem Anforderungsniveau des jeweiligen Kurstyps. Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Aufgabenstellung bei max. 55 Wörtern liegen. Eine kurze schriftliche Hinführung zum Text ist erforderlich. Bei der Auswahl des Textes, der Angabe von Hilfen und der Gestaltung der textbezogenen Aufgaben ist die auf 30 Minuten begrenzte Vorbereitungszeit zu berücksichtigen.

Die Aufgabe (einschließlich der Hilfen) wird dem Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt. Dabei wird der lateinische Prüfungstext nicht vorgelesen. Dem Prüfling steht zur Bearbeitung der Aufgabe ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Die Bewertung der Leistung im ersten Prüfungsteil erfolgt analog zur schriftlichen Abiturprüfung.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

Die besondere Lernleistung in Latein weist die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

5 Anhang

Die Tabelle bietet einen Anhalt zur Orientierung bei der Ermittlung von Textschwierigkeitsgraden, indem sie die verbreiteten Einstufungsbezeichnungen zur Qualifizierung der Texte (v. a. „mittelschwer“ bis „anspruchsvoll“) kategorial anhand ausgewählter prägnanter Kriterien zu verdeutlichen versucht. Die Einstufung ausgewählter Originaltexte wird nicht kompromisslos erfolgen können; Klausur- und Prüfungstexte müssen allerdings durch Erfüllung der Mehrzahl der Kriterien einem dem Kurstyp und der Semesterzahl angemessenen und geforderten Schwierigkeitsgrad entsprechen. Die Originaltexte sind in angemessenem Umfang mit Hilfen (v. a. Vokabel- und Grammatikhilfen, aber auch Wort- und Sacherläuterungen) zu versehen (vgl. Kapitel 3).

Kategorien	Einführung in die zweite Fremdsprache	Grundkurs (spätestens ab dem 4. Semester nach Einsetzen des LU)
Anspruchsniveau	<ul style="list-style-type: none"> ■ didaktisierte Texte und adaptierte/vereinfachte Originaltexte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mittelschwere Originaltexte
Lexik/Semantik	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dominanz monosemer Wörter und Wortformen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dominanz monosemer Wörter und Wortformen ■ themen- und autorenspezifisches Vokabular, klare und eindeutige Begrifflichkeiten ■ kontextuell leicht zu monosemierende Polysemien
Morphologie	<ul style="list-style-type: none"> ■ Häufung des einzuführenden morphologischen Phänomens 	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. seltenere sprachliche Erscheinungen
Syntax	<ul style="list-style-type: none"> ■ Häufung des einzuführenden syntaktischen Phänomens ■ Dominanz leichter Syntagmata ■ Transparenz der syntaktischen Struktur ■ häufige Parataxen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ wiederkehrende Syntagmata ■ Transparenz der syntaktischen Struktur ■ überschaubare Periodisierung

Kategorien	Einführung in die zweite Fremdsprache	Grundkurs (spätestens ab dem 4. Semester nach Einsetzen des LU)
Inhalt/ Abstraktionsgrad	<ul style="list-style-type: none">■ vorw. Anschaulichkeit von Thematik und Fragestellungen der Texte	<ul style="list-style-type: none">■ anschauliche Narration, konkrete Exempla■ mittleres gedankliches Abstraktionsniveau
gedankliche Struktur	<ul style="list-style-type: none">■ einfache Gliederung■ zusammenhängende und geschlossene Gedankenführung	<ul style="list-style-type: none">■ einfache Gliederung■ lineare Struktur■ schlüssige und zusammenhängende Gedankenführung
Textpragmatik	<ul style="list-style-type: none">■ repräsentative Inhalte und Vorstellungen (Modellcharakter)■ einfacher Nachvollzug des situativen Hintergrunds■ geringer Rekurs auf außertextliche Hintergründe	<ul style="list-style-type: none">■ repräsentative und bedeutsame Inhalte und Vorstellungen■ (einfache) Verständlichkeit des situativen Hintergrunds■ ggf. Rekurs auf außertextliche Hintergründe